

## Geschätzter Carkunde

Wir freuen uns, dass Sie bei uns für eine Offerte oder eine Bestätigung angefragt haben. Damit haben Sie den ersten Schritt für den erfolgreichen Ablauf Ihrer Fahrt unternommen. Als ASTAG-Mitglied gehört es zu unserer Pflicht wie auch zu unserem Berufsethos, Ihnen einige wissenswerte Hinweise und Bestimmungen auf den Weg zu geben, damit Sie unsere Offerte/Bestätigung bewusst verstehen und interpretieren können:

### GAST-Qualität bedeutet

- Geschulte und erfahrene Berufschauffeure sowie kompetentes Personal.
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Lenk- und Ruhezeiten zum Wohle unserer Kunden.
- Regelmässig gewartete und stets saubere Fahrzeuge.
- Reisegarantie - die sichere Reiseformel für Pauschalreisen.
- Im Notfall stehen innert kürzester Zeit Ersatzfahrzeuge zur Verfügung.

### Fahrpreise

Sind abhängig von folgenden Punkten:

- Saison
  - Fahrzeuggrösse / Personenzahl
  - Komfortausstattung
  - Routenführung (Distanz & Zeitaufwand)
  - Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) ist es je nach Programm erforderlich, einen 2. Fahrer einzukalkulieren, wenn die maximale Lenkzeit 9 Std. und die maximale Präsenzzeit pro Tag 15 Std. überschreitet.
- Zögern Sie nicht, uns bei unklaren Angaben zu kontaktieren.

### Strassengebühren/Schwerverkehrsabgabe

In beinahe sämtlichen europäischen Staaten werden zusätzliche Strassen-, Autobahn- oder Mautgebühren erhoben. Diese sind in unseren Preisen inbegriffen oder separat in der Offerte bzw. in der Bestätigung ausgewiesen. Dasselbe gilt auch für die schweizerische Schwerverkehrsabgabe (PSVA).

### Zeitzuschläge

Bedingt durch die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) können später als vorgesehen heimkehrende Chauffeure nicht mehr wie geplant eingesetzt werden. Deshalb müssen wir Ihnen einen Zeitzuschlag pro angebrochene Stunde nach Rückkehr der vorgesehenen Rückkehr-/Ankunftszeit in Rechnung stellen, sofern die Verzögerung nicht durch Dritte (z.B. Stau) verursacht wurde. Diese Regelung gilt nur für Eintagesfahrten und entfällt für Mehrtagesfahrten. Fehlt eine Angabe, sind diese Kosten in den Preisen inbegriffen.

### Chauffeurspesen

Unterkunfts- und/oder Verpflegungsspesen, sofern nicht vom Hotel/Restaurant übernommen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### Organisation

Wir sind gerne bereit, Ihre Reise von A-Z zu organisieren. Im Normalfall sind die üblichen Reservationen für eine Reise in unseren Leistungen inbegriffen. Bei umfangreichen Reservations- und Organisationsaufgaben wird ein Zuschlag erhoben.

Die Gestaltung und den Druck von Reiseprogrammen übernehmen wir gerne gegen Verrechnung unserer Selbstkosten.

### (Voraus-)Zahlungen an Leistungsträger

Viele Leistungsträger von Drittleistungen (wie z.B. für Unterkunft, Essen, usw.) verlangen eine Vorauszahlung oder eine Gesamtzahlung für die zu erbringende Leistung. Diese Zahlungen werden von uns erbracht und dem Kunden zuzüglich Organisationszuschläge unmittelbar in Rechnung gestellt.

### Eintrittskarten

Gerne organisieren wir für Sie Eintrittskarten für die von Ihnen gewünschte Veranstaltung.

Bitte beachten Sie, dass diese verbindlich für Sie reserviert sind und weder spesenfrei umgetauscht noch zurückgegeben werden können. Die Annullationskosten betragen in jedem Fall 100%. Auf Wunsch des Kunden kann sich die GAST AG Utzenstorf im Sinne einer Verlustminderung um einen Weiterverkauf bemühen und vom Erlös eine angemessene Umtriebsentschädigung abziehen.

Je nach Veranstaltung beziehen wir die Eintrittskarten durch einen Agenten. Die Preise in CHF können bedingt durch einen entsprechenden Beschaffungsaufwand, durch Gebühren des Zwischenhandels, Währungsschwankungen, der Veranstalter-Vorverkaufsstellen und weiterer zusätzlicher Service- und Vorfinanzierungskosten etc. vom abgedruckten Eintrittskartenpreis abweichen.

Eintrittskarten werden dem Kunden zuzüglich Organisationszuschläge unmittelbar in Rechnung gestellt.

### Trinkgelder

In unserer Branche sind Trinkgelder für Chauffeur und Reiseleiter freiwillig.

## Teilnehmerzahl

Ist auf der Offerte oder auf der Bestätigung nichts erwähnt, muss die Teilnehmerzahl für Tagesfahrten bis spätestens 8 Kalendertage vor Reisedatum angegeben werden. Es wird mindestens die gemeldete Personenzahl respektive die zu diesem Zeitpunkt bestellte Wagengrösse verrechnet. Mehrtägige Fahrten nach Absprache.

## Kosten für eine Offerte

Eine einfache Offerte ist gratis. Bei einer aufwändigen Offerte, insbesondere mit Zusatzleistungen, kann eine Gebühr in Rechnung gestellt werden. Dies wird dem Kunden vor Offerterteilung mitgeteilt. Bei einer allfälligen Bestätigung wird diese Gebühr in Abzug gebracht.

## Zahlungsbedingungen

Für Ihre bestellte Fahrt erhalten Sie nach der Rückkehr eine Rechnung. Sie ist innert der angegebenen Frist zahlbar. Vorauszahlungen an Dritte müssen wir Ihnen auch im Voraus verrechnen. Falls Sie Ihre Fahrt kurzfristig annullieren, können Vorauszahlungen im Normalfall nicht zurückerstattet werden.

## Einreise- und Zollvorschriften

Für das Einhalten der Bestimmungen sowie das Beschaffen und Mitführen der erforderlichen Dokumente sind die Mitreisenden selbst verantwortlich. Insbesondere für Vollständigkeit/Gültigkeit Reisepass, Identitätskarte, Zertifikate, Bestätigungen usw.

## Annullierungsschutz und SOS-Schutz für Reisezwischenfälle

Bei Annullierung einer Buchung vor Reisebeginn entstehen ausser den Bearbeitungsgebühren Kosten, welche bis 100% des Pauschalpreises betragen können. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, für mehrtägige Reisen eine Versicherung abzuschliessen. Die der Prämie richtet sich nach der Höhe des Arrangementpreises. Der Annullierungsschutz wird gewährt, wenn die versicherte Person ihre Reise bzw. ihr Arrangement infolge besonderer Ereignisse nicht antreten kann, sofern diese Ereignisse nach der Buchung der Reise eingetreten sind.

Sehr hohe Kosten können auch anfallen, wenn Sie gezwungen wären, die Reise vorzeitig abubrechen. Der SOS-Schutz für Reisezwischenfälle gewährt Versicherungsschutz, wenn die versicherte Person ihre Reise infolge besonderer Ereignisse abbrechen, unterbrechen oder verlängern muss.

## Annullierungskosten für Car (nach Bestellung)

Mit dem Erhalt unserer Bestätigung und ohne Gegenbericht anerkennt der Kunde nachstehende Annullationsbedingungen. Bei Personenpreisen wird von einer mittleren Teilnehmerzahl ausgegangen.

bis 30 Kalendertage vor Reisebeginn	CHF 100.00 pauschal
29 bis 15 Kalendertage vor Reisebeginn	30 % des Gesamtauftragsvolumens
14 bis 3 Kalendertage vor Reisebeginn	50 % des Gesamtauftragsvolumens
2 bis 0 Kalendertage vor Reisebeginn	100 % des Gesamtauftragsvolumens

Vorauszahlungen und Annullationskosten für Dritteleistungen (wie z.B. Hotel, Restaurant, Schiff, usw.) werden dem Kunden zuzüglich Organisationszuschläge in Rechnung gestellt.

## Verschiebungen

Frühzeitige, wetterbedingte Verschiebungen werden nach Absprache kulant behandelt.

## Reisegepäck/Wertgegenstände

Für die sichere Aufbewahrung Ihres Reisegepäcks, Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstung usw. ist der Kunde selber verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, usw. haften wir nicht.

## Preisanpassungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preisanpassungen aufgrund von Änderungen, für die die GAST AG Utzenstorf nicht verantwortlich gemacht werden kann, müssen wir uns vorbehalten (wie Erhöhung Beförderungskosten, Wechselkursänderungen, staatlich verfügte Preiserhöhungen wie z.B. Mehrwertsteuer, neue Abgaben, Erhöhung Treibstoffkosten etc. – Aufzählung nicht abschliessend).

## Allgemeines

Diese Bestimmungen sind integrierender Bestandteil einer Offerte und/oder der Auftragsbestätigung und gelten, sofern dort keine anderen Bedingungen aufgeführt sind. Die GAST AG Utzenstorf bleibt 10 Kalendertage an ihre Offerte gebunden.

Aus Einfachheitsgründen wurde für diese Angaben nur die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gelten die obenstehenden Formulierungen für alle Geschlechter.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.

GAST AG Utzenstorf, März 2022